

6. Jahrgang, Nr. 1

8. Januar 1976

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

KOMMUNIKATIONSFORSCHUNG UND PHONETIK

an der Universität Bonn

universität Bonn
Bonn

- 1.1 Die folgenden Studienordnungen enthalten gemäß § 22 Abs. 1 HSchG NW, die Grundsätze für das Studium in Kommunikationsforschung und Phonetik.* Die Studienordnungen beziehen sich auf Studiengänge. Jeder Studiengang führt zu einem durch eine akademische Abschlußprüfung festgelegten Studienziel und Studienabschluß.
- 1.2 Die Grundlage für die Studienordnungen bildet der Rahmenstudienplan, der einen Pflichtbereich und einen Wahlbereich umfaßt (2.1). Der Rahmenstudienplan gliedert das Studium in ein je zwei Planjahre umfassendes Grund- und Hauptstudium. Die grundsätzlichen Merkmale und Bestimmungen beziehen sich auf den Rahmenstudienplan (2.2).
- 1.3 Der Rahmenstudienplan und seine Grundsätze bilden die Grundlage für (3): die Studiengänge im Fachstudium als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademischen Abschlußprüfungen (Magisterprüfung und Promotion), (3.1); die Studiengänge im Fachstudium als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademischen Abschlußprüfungen (Magisterprüfung und Promotion), (3.2); zusätzliche Studien: als Ergänzung anderer Studiengänge, in Aufbaustudiengängen (3.3).
- 1.4 Das Fachstudium kann in drei Studienschwerpunkten absolviert werden:
- (1) Kommunikationsforschung (KOFO)
 - (2) Phonetik (PHON)
 - (3) Linguistische Datenverarbeitung (LDV).

2.1 Rahmenstudienplan.

2.1.1 Grundstudium: Pflichtbereich 1. und 2. Planjahr

Grundkurs 1: Kommunikationsforschung

- | | | |
|----|--|------|
| a. | Kommunikationsformen und Handlungstheorien | 2 st |
| b. | Kommunikative Kategorien der Linguistik | 2 st |
| c. | Kommunikationswissenschaftliche Ansätze in Sozialwissenschaften I | 2 st |
| d. | Kommunikationswissenschaftliche Ansätze in Sozialwissenschaften II | 2 st |

* Vgl. die Erläuterungen zur Studienordnung.

Grundkurs 2: Kommunikationswissenschaftliches Praktikum

a.	Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens	2 st
b.	Beobachtung und Deskription	2 st
c.	Transkriptionsmethoden	2 st
d.	Methoden der Linguistischen Datenverarbeitung	<u>2 st</u>
Semesterwochenstunden:		16 st

2.12 Grundstudium: Wahlbereich

1. und 2. Planjahr

1w	Einführung in die Statistik	2 st
2w	Elementare Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	2 st
3w	Ausgewählte Probleme der höheren Mathematik I	2 st
4w	Ausgewählte Probleme der höheren Mathematik II	2 st
5w	Einführung in die Logik	2 st
6w	Grundlagen der Wissenschaftstheorie	2 st
7w	Operationalisierung und Kalkültheorie	2 st
8w	Kalkültheoretische Modelle	2 st
Xw	ausgewählte Grundprobleme der Kommunikations- forschung und Phonetik (nach Abteilungen)	je 2 st
Semesterwochenstunden (mindestens):		16 st

2.13 Hauptstudium: Pflichtbereich

3. und 4. Planjahr

Hauptkurse

H1	Kommunikationstheorie I	2 st
H1	Kommunikationstheorie II	2 st
H2	Kommunikationssoziologie I	2 st
H2	Kommunikationssoziologie II	2 st

H3 Funktionale Phonetik I	2 st
H3 Funktionale Phonetik II	2 st
H4 Linguistische Datenverarbeitung I	2 st
H4 Linguistische Datenverarbeitung II	<u>2 st</u>
Semesterwochenstunden:	16 st

2.14 Hauptstudium: Wahlbereich

3. und 4. Planjahr

1h Angewandte Kommunikationsforschung	2 st
2h Kommunikationssemantik	2 st
3h Kommunikationstheoretische Analyse komplexer Handlungssysteme	2 st
4h Nicht—sprachliche Kommunikationsformen	2 st
5h Massenkommunikation	2 st
6h Wissenschaftstheorie	2 st
7h Akustische Phonetik	2 st
8h Physiologische Phonetik	2 st
9h Psychologische Phonetik	2 st
10h Linguistische Phonetik	2 st
11h Moderner Fremdsprachenunterricht	2 st
12h Phonetische Probleme im Fremdsprachenunterricht	2 st
13h Methoden didaktischer Aufbereitung linguistischen Materials für Sprachlehrprogramme	2 st
14h Sprachkunde und Sprecherziehung	2 st
15h Übungen in der Kunstsprache	2 st
16h Normierungsfragen der Aussprache	2 st
17h Informationserschließung	2 st
18h Formale Linguistik	2 st
19h LDV—Hauptpraktikum	2 st
20h Linguistische Logik	2 st

4. Planjahr

21h Hauptseminar (nach Abteilungen)	<u>2 st</u>
Semesterwochenstunden (mindestens)	16 st

Zum Wahlbereich gehören alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Veranstaltungen in Kommunikationsforschung und Phonetik.

Das Rahmenstudium gemäß 2.11 — 2.14 umfaßt 64 Semesterwochenstunden, davon entfallen je 32 auf Pflicht— und Wahlbereich.

2.2 Merkmale und Grundsätze.

2.21 Durch die allgemeine zeitliche Gliederung im Rahmenstudienplan ist ein sinnvoller und systematischer Studienaufbau in den Studiengängen gesichert. Der Rahmenstudienplan bildet das Grundgerüst für die jeweils ein Planjahr umfassenden Studienpläne (§ 22 Abs. 3 HSchG NW). Die im Wahlbereich angegebenen Veranstaltungen gestatten eine individuelle Gestaltung des Studiums (§§ 17, 22 Abs. 2 HSchG NW).

Das Planjahr beginnt in der Regel mit einem Wintersemester. Falls der Beginn des Studiums in ein Sommersemester fällt, gilt dieses als Beginn des 1. Planjahres.

Im Studienplan werden jeweils drei Zyklen angeboten, wobei in abwechselnder Folge in zwei Planjahren das Gewicht in zwei Zyklen auf dem Grundstudium, in den folgenden zwei Planjahren in zwei Zyklen auf dem Hauptstudium liegt. Um kontinuierlich einen Studienbeginn in Übereinstimmung mit 2.22 zu gewährleisten, wird zu Anfang eines jeden 4. Planjahres ein zusätzlicher Zyklusteil angeboten. Das folgende Schema verdeutlicht den Studienaufbau innerhalb der Zyklen (die Ziffern entsprechen Semesterzählungen, W = = S.S.):

Planjahr	1.		2.		3.		4.	
	W	S	WS	WS	WS	WS	WS	WS
1. Zyklus	3	4	5	6	7	8	1	2
2. Zyklus	5	6	7	8	1	2	3	4
3. Zyklus	7	8	1	2	3	4	5	6
Zusatzzyklus	1	2						

2.22 Das Grundstudium ist im Pflichtbereich allen Studiengängen gemeinsam. Der Grundkurs 1 vermittelt die inhaltlichen, der Grundkurs 2 die methodisch—praktischen Grundlagen aller Studiengänge.

Die Veranstaltungen des Wahlbereichs bezwecken, den Studierenden die Wahl des Studienganges zu erleichtern. Die Durchlässigkeit für alle Studiengänge ist dadurch gegeben, daß:

- 1) methodisch—praktische Kenntnisse nach Interesse des Studierenden gewonnen und erweitert werden, Veranstaltungen 1 w — 8 w,
- 2) über die Grundkurse hinausgehende Probleme vermittelt werden, die in der Institutsforschung in den für die Studiengänge zuständigen Abteilungen
 - Kommunikationsforschung
 - Linguistische Phonetik
 - Akustische Phonetik
 - Linguistische Datenverarbeitung
 - Sprechkunde und Sprecherziehung
 - Sprachlaborbehandelt werden, Veranstaltungen Xw.

Hinsichtlich der Mindeststundenzahlen des Wahlbereichs gilt: Durch Wahl von Veranstaltungen Xw können Veranstaltungen aus 1w — 8w ersetzt werden.

Die Pflichtveranstaltungen in jedem Grundkurs sollen . in der in 2.11 angegebenen Reihenfolge besucht werden. Für Studierende, deren Studienbeginn in ein Sommersemester fällt, gilt, daß sie mit G 1.b., G 2.b. im Pflichtbereich beginnen.

Die Grundkurse sind Lehrveranstaltungen, die aus Dozentenvortrag, Studentenreferaten und Übungen bestehen. Der Schwierigkeitsgrad steigt mit der Abfolge der Kursteile.

Der Erfolgsnachweis eines Kursteils ist Voraussetzung für den Besuch des folgenden Kursteils.

2.23 Die in 2.12 angeführten Veranstaltungen im Wahlbereich sind der Form nach Einführungsvorlesungen, Vorles—igen oder Übungen. Im Grundstudium finden keine Seminare statt.

- 2.24 Wenn die Erfolgsnachweise für die Grundkurse 1,2 erworben sind und die für den Wahlbereich vorgeschriebenen Semesterwochenstunden ordnungsgemäß belegt sind, beginnt der Studierende mit dem Hauptstudium.
- 2.25 Mit Beginn des Hauptstudiums sollen die Studierenden den Studiengang durch Absprache mit den Dozenten festlegen. Die Hauptkurse des Pflichtbereichs, die allen Studiengängen gemeinsam sind, bilden gleichzeitig Schwerpunkte der Studiengänge (1.3). Die freie Planung des Studienganges wird dadurch ermöglicht, daß die Reihenfolge der Hauptkurse H1 — H4 beliebig ist, die Reihenfolge in jedem Hauptkurs muß eingehalten werden, der Erfolgsnachweis eines jeden I. Kursteils ist Voraussetzung für den Besuch des II. Kursteils.

Der allen Studiengängen gemeinsame Pflichtbereich soll als Grundlage für interdisziplinäres Studieren und Forschen angesehen werden. Dazu werden in diesen Veranstaltungen spezifische Kenntnisse und das Verständnis für Forschungsprobleme vermittelt. Die Form der Kurse entspricht der in 2.22.

- 2.26 Die eigentliche Spezialisierung in Bezug auf Vorbereitungen der Examina, der beabsichtigten Berufstätigkeit, der Grundlagen für selbständige wissenschaftliche Forschung und der berufsbezogenen Weiterbildung wird durch die Auswahl der Wahlbereichsveranstaltungen 2.14 vorgenommen. Dabei sind für die Studierenden der einzelnen Studienschwerpunkte folgende Veranstaltungen geeignet:

KOFO: 1h — 6h, 21h

PHON: 7h — 16h, 21h

LDV: 2h, 3h, 6h, 17h — 20h, 21h

Die Studierenden sollen nach den gegebenen Möglichkeiten an Forschungsarbeiten in Kommunikationsforschung und Phonetik beteiligt werden.

- 2.27 Das Hauptstudium gilt mit dem Bestehen der akademischen Abschlußprüfung gemäß der bestehenden Ordnung für Akademische Abschlußprüfungen als beendet.
- 2.28 Erfolgsnachweise sind Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung; sie können für jede Veranstaltung auf Wunsch in qualifizierter Form erworben werden.

Bescheinigungen für Pflichtveranstaltungen werden für jeden nach der Studienordnung Studierenden in dem Studienschein eingetragen. Der Erfolgsnachweis wird in den Pflichtveranstaltungen bei regelmäßiger Beteiligung und mindestens ausreichenden Leistungen erteilt. Der Veranstalter einer Pflichtveranstaltung kann zur Feststellung der ausreichenden Leistung, auch auf Wunsch des Studierenden, eine geeignete Form wählen (Referat, Übungen, Prüfungsgespräche, Klausur).

3. Studiengänge

3.1 Studiengänge KOFO, PHON, LDV im Hauptstudium gemäß der Ordnung für die Akademischen Abschlußprüfungen (Magisterprüfung und Promotion).

Die Anforderungen der Studiengänge sind erfüllt, wenn:

- 1) der Studienschein alle Erfolgsnachweise des Pflichtbereichs enthält,
- 2) die in den Studiengängen erforderlichen Semesterwochenstunden im Studienbuch ordnungsgemäß belegt sind,
- 3) bei der Meldung zur Abschlußprüfung die in der Abschlußprüfungsordnung geforderten Nachweise erbracht sind.

3.2 Studiengänge KOFO, PHON, LDV im Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademischen Abschlußprüfungen (Magisterprüfung und Promotion). Die Anforderungen der Studiengänge sind erfüllt, wenn:

- 1) der Studienschein die Erfolgsnachweise für den Pflichtbereich des Grundstudiums enthält,
- 2) die in den Studiengängen erforderlichen Semesterwochenstunden des Grundstudiums im Studienbuch ordnungsgemäß belegt sind,
- 3) bei der Meldung zur Abschlußprüfung die in der Abschlußprüfungsordnung geforderten Nachweise erbracht sind.

3.3 Rahmenvorschrift für zusätzliche Studien in Kommunikationsforschung und Phonetik:

- 1) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist unter Berücksichtigung der Kenntnisse des Studierenden mit dem Veranstalter abzusprechen.

2) Erfolgsnachweise werden als Zusatzstudienbescheinigungen erteilt.

Diese Studienordnung für das Fach Kommunikationsforschung und Phonetik tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 17. Juli 1974 am 1. Oktober 1974 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im WS 1974/75 das Fachstudium beginnen.

gez. Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät